

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2022 der Gemeinde Bötzingen

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom **04.01.2022** ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 vom 20.12.2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Mit gleicher Verfügung wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftsplan 2022 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **20. Dezember 2021** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.890.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.002.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.111.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.111.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.395.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.258.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.863.300

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.556.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.208.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.652.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.515.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.515.500

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.900.000 EUR.**

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **280 v. H.**

2. für die **Gewerbsteuer** auf der Steuermessbeträge. **330 v. H.**

§ 6
Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 ff. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310020	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310000	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Haupt-/Werkreal- und 21101400 Realschule und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den 20. Dezember 2021

gez.

Schneckenburger
Bürgermeister

**Wasserversorgungsbetrieb
der Gemeinde Bötzingen
2022**

Der Gemeinderat hat am **20.12.2021** aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit	
	> Erträgen von	510.400 €
	> Aufwendungen von	510.400 €
	darin wird ein Jahresverlust/-gewinn	
	ausgewiesen von	0 €
2.	im Vermögensplan mit Einnahmen und	
	Ausgaben von je	188.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
	Kreditaufnahmen von	0 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
	Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitige Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt mit	96.000 €
--	----------

79268 Bötzingen, den 20.12.2021

gez.

Schneckenburger
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Bötzingen und der Wirtschaftsplan 2022 des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Bötzingen liegen in der Zeit vom **24.01.2022 bis einschließlich 01.02.2022** im Rathaus, Zimmer 2.06, öffentlich aus. Um vorhergehende Terminvereinbarung wird gebeten (07663/9310-15 Herr Dufner).